



Beschluss

TOP II.4 Beleidigungsunrecht im digitalen Zeitalter: Angemessene Ahndung von sexualbezogenen Beleidigungen und Hate Storms ermöglichen

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betrachten die kontinuierliche und den demokratischen Diskurs bedrohende Zunahme von Hasskriminalität – insbesondere von Hass und Hetze im Internet – mit großer Sorge.
2. Sie stimmen daher überein, dass das Beleidigungsunrecht im digitalen Zeitalter einer grundlegenden Überprüfung bedarf.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern vor diesem Hintergrund an ihre auf der 92. Konferenz im Frühjahr 2021 unter TOP II 7. beschlossene Bitte zu prüfen, ob für die Tatbestände der Beleidigung (§ 185 StGB), der üblen Nachrede (§ 186 StGB) und der Verleumdung (§ 187 StGB) ein erweiterter Strafraumen bzw. eine erhöhte Mindeststrafe für den Fall vorgesehen werden sollte, dass die Tat einen rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtenden Inhalt hat oder von derartigen Beweggründen getragen ist.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister haben erörtert, dass auch sexualbezogene Beleidigungen sowie von mehreren Personen nebeneinander begangene Beleidigungen (sogenannte Hate Storms) die Adressaten häufig in besonderer Weise verletzen und ob sich der erhöhte Unrechtsgehalt solcher Taten auch im Strafraumen widerspiegeln sollte.

Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2024 in Hannover



95. Konferenz der
Justizministerinnen
& Justizminister
Niedersachsen 2024

5. Sie bitten den Bundesminister der Justiz daher in die Prüfung, ob für die §§ 185 bis 187 StGB ein erweiterter Strafrahmen bzw. eine erhöhte Mindeststrafe für den Fall vorgesehen werden sollte, dass die Tat einen rassistischen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtenden Inhalt hat oder von derartigen Beweggründen getragen ist, auch sexualbezogene Beleidigungen sowie von mehreren Personen nebeneinander begangene Beleidigungen einzubeziehen, und über das Ergebnis dieser Prüfung auf ihrer Herbstkonferenz 2024 zu berichten.